

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim

1652 - 1689

IV. Kurfürst Karl Ludwig, die Lutheraner und die Eintrachtskirche, V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um die Einführung der hugenottischen Kirchenzucht, VI. Die Zerstörung und Zerstreung

Nüßle, Eduard

Heidelberg, 1902

V. Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um Einführung einer strengeren Kirchenzucht

[urn:nbn:de:bsz:31-314746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314746)

Die französische Gemeinde und der Kampf des Pfarrers Poitevin um Einführung einer strengeren Kirchenzucht.

Am 2. Januar des Jahres 1672 fand auf dem Rathaus der Stadt Mannheim ein „extraordinari Ratstag“ statt. Außer dem Schultheiß Dr. Glöckner waren noch anwesend die beiden Bürgermeister Johannes Grohe und Dr. Nikolaus La Rose, ferner unter anderen die Ratsmitglieder Theodorus Zimmermann, Walthar Dehoust und Samuel Kaltmantel alias froidmanteau. Es war eine bewegte Sitzung. Zunächst wurde Mitteilung gemacht von einem kurfürstlichen Befehl, daß das gegen Jaques du Camp ausgesprochene und bestätigte Todesurteil am nächsten gewöhnlichen Exekutionstag von dem Stadtrat durch Hinrichtung mit dem Strang zum Vollzug gebracht werden solle. Sodann wurde auch Bericht erstattet über die Schritte, die bisher zur Ausrichtung dieses Befehls schon geschehen waren. Vor allem habe man einem Stadtknecht aufgetragen, „hiesigem französischen Pfarrer Werenfels nächst Vermeldung eines freundlichen Grußes und eines guten Morgens anzudeuten, daß er ihn freundlich ersuchen thete, sich auf das Rathaus zu verfügen, da sie ihm angelegene Sachen zu kommunizieren hätten, in Meinung, ihm den kurfürstlichen Befehl mitzutheilen und den armen Delinquenten zu rekommandieren, denselben wie Herkommens zu trösten.“

Nun habe sich aber der Pfarrer geweigert, „sagend, er könne nicht kommen, habe andere Geschäfte zu verrichten.“ Man habe nochmals einen Stadtknecht geschickt und ihm sagen lassen, es sei eine Sache von Wichtigkeit. Demungeachtet habe sich Pfarrer Werenfels geweigert, „dem Stadtknecht sagend, er solle ihn zufrieden lassen und demselben die Tür vorm Gesicht zugeschlagen.“

Der Stadtrat hielt es für nötig, ein so „befremdt und schimpflich“ Verhalten durch ein Memoriale an den Kurfürst zu berichten und demselben den Bericht, da der Kurfürst eben in der Friedrichsburg war, durch eine Deputation persönlich zu überreichen. Allein die Deputa-

tion, aus den am Hof wohlbekannten Dr. Nikolaus Ia Rose und Apotheker Zimmermann, ferner dem Stadtschreiber bestehend, wurde nicht vorgelassen, mit dem Bedeuten, es sei heute Posttag. Die Deputation verfügte sich nun nach Zuziehung des Rats Kaltmantel noch denselben Tag nach Heidelberg und wurde dort bei dem Regierungsrat über den auffälligen Handel vorstellig; da wurden sie auf eine schriftliche Entscheidung, die man ihnen nachsenden werde, vertröstet. Rascher entschied der Kirchenrat, an den sie sich nun wendeten; er gab ihnen eine schriftliche Weisung an Pfarrer Werensfels mit, angesichts dieser der Aufforderung des Rats Folge zu leisten. Das wirkte. Als der Stadtrat des anderen Morgens — denn die Deputation kam erst abends spät zurück — die Weisung des Kirchenrats an Werensfels mittheilte, erschien er sofort und versprach auch, den Delinquenten „seinem tragend Ampt gemäß gebührend zu besuchen und zu trösten.“

Und nun, glaubte der Stadtrat, könnten alle weiteren Schritte ohne Aufenhalt geschehen. Dr. Ia Rose, welcher der französischen Sprache am besten mächtig war, übernahm „williglich“ die Kommission, dem Verurteilten die Hinrichtung anzukündigen, und entledigte sich derselben an der Spitze einer Kommission, bei welcher der Schultheiß und der andere Bürgermeister nicht fehlen durften. Der Stadtbaumeister Heinrich van der Poul erhielt den Auftrag, bis Donnerstag Abend auf dem Marktplatz vor dem Rathhaus einen neuen Galgen nebst Leiter aufzurichten; denn am Freitag früh sollte die Hinrichtung stattfinden. Auch 150 Mann Bürgerwehr, die sich vor Lentilliers Haus mit ihrem Gewehr zu versammeln hatten, wurden für Freitag früh aufgeboden.

Nur ein Mann fehlte noch, der wichtigste nach dem armen Delinquenten: der Scharfrichter von Frankenthal. Wider alles Erwarten ließ dieser, als er am Donnerstag benachrichtigt wurde, zurück sagen: Es tue ihm leid, aber er liege am Podagra krank und vor Samstag Vormittag könne ein Stellvertreter nicht da sein. Allein der Stadtrat sendete sofort einen Expressen zu Pferd nach Heidelberg, um den dortigen Scharfrichter in der Nacht noch herbeizuholen. Dieser kam auch, und die Exekution fand nach all diesen unerwarteten Hindernissen durch die unermüdlische Fürsorge des Stadtrats doch noch am Freitag, 5. Januar, vormittags 10 Uhr in aller Ordnung statt.

Dem Scharfrichter in Frankenthal hat man es aber in Mannheim nicht vergessen, daß er den Stadtrat in der Stunde der Entschei-

ding so leichten Herzens im Stich gelassen hatte. Sofort wurde mit dem Scharfrichter in Heidelberg ein Vertrag abgeschlossen, und ein Vertrauensmann desselben in der Stadt ernannt, der ihn in allen weiter vorkommenden Fällen schleunigst zu benachrichtigen hatte. Dem Frankenthaler aber ließ der Stadtrat den Gruß vermelden, er brauche sich bei kommenden Fällen nicht mehr nach Mannheim zu bemühen.¹⁾

Ob der Stadtrat auch dem Pfarrer Werenfels wegen seiner anfänglichen Weigerung lange gezürnt habe, darf billig bezweifelt werden. Nicht ganz 5 Monate sind vergangen, so hat der große Verjöhner Tod auch den jugendlichen Pfarrer Werenfels in sein Reich heimgeholt, zu welchem der arme Jacques du Camp am Anfang des Jahres durch den Tod des Verbrechers eingegangen war.

Man hatte den Pfarrer Christian Werenfels, aus einer angesehenen Patrizierfamilie in Basel stammend²⁾, mit nicht geringen Erwartungen in Mannheim begrüßt. Nach dem Wegzug von Braylet im Januar 1671 war die Stelle eine Zeitlang von einem aus Heidelberg bezogenen Studenten, Royer, versehen worden. In dem Protokollbuch wird es als eine glückliche Fügung gepriesen, daß gerade um diese Zeit der junge Werenfels bei einer Reise von Basel nach Frankfurt, um dort seine Freunde zu besuchen, auch in Mannheim einen kurzen Aufenthalt nahm, und daselbst predigte. Der Eindruck war bei allen Zuhörern, auch bei der jugendlichen Prinzessin Elisabeth Charlotte, der bekannten „Lisselotte“, die später als Herzogin von Orleans am französischen Hofe eine bedeutsame Stelle einnahm, ein ungemein gewinnender. Bei der Rückkehr von Frankfurt predigte Werenfels noch zweimal in Mannheim. „Wenn er das erste Mal“, meldet das Protokollbuch, „sehr wohl gefallen hat, so riß er uns diese beiden folgenden Male zur Bewunderung hin.“

Ohne Verzug wurde Werenfels gewählt. Die Wahl wurde zwar von dem Kirchenrat bestätigt,³⁾ allein das Konsistorium empfing von demselben die tadelnde Weisung, in Zukunft keinen Fremden mehr predigen zu lassen ohne Bewilligung des Kirchenrats und schon vor der Wahl mit dem Kirchenrat zu kommunizieren. Doch mag diese freundschaftliche Rüge die Freude an diesem neugewählten Pfarrer weniger verdorben haben als sein langes Ausbleiben. Er habe, so hieß es in den Mahnbriefen, die an ihn ergingen, versprochen, noch vor Pfingsten einzutreffen, und nun müsse sich die Gemeinde wie über Ostern so auch über Pfingsten mit Muthilfe, die von allen Seiten zu-

fammengebeteu werde, behelfen. Mehrmals hatte der Professor Caré, der damalige Rektor der Universität in Heidelberg, gepredigt und die Kommunion ausgeteilt. An einem Sonntag habe der Pfarrer Burkhard Müller von Frankenthal ausgeholfen, an einem anderen der schon genannte Student Koyer, ein leidender Mann, von welchem das Konsistorium vermutete, daß er nicht mehr weit kommen werde. Auf Pfingsten müsse nun Pfarrer Lukas von Mutterstadt aushelfen, der doch ein hochbetagter Mann sei und zwei gute Stunden entfernt wohne.⁴⁾

Nicht weniger als fünf Mahnbriefe gingen in diesen Wochen an Werenfels ab, darunter ein sehr dringendes und vorwurfsvolles Schreiben von dem Stadtdirektor Cignet. Werenfels hielt es für nötig, durch das Konsistorium in Basel sich bezeugen zu lassen, daß der Tod seines Schwiegervaters seine Abreise verzögere. Es wurde Mitte des Jahres, ehe er eintraf.

Werenfels war offenbar in der Führung der Bücher nicht so fertig und tüchtig, wie auf der Kanzel. Diese Eigenschaft scheint auch sein nächster Nachfolger Tollé anfangs mit ihm geteilt zu haben. In dem Protokollbuch wird ausdrücklich konstatiert, daß es seit Juni 1671, das heißt seit dem Eintreffen des Werensfeld, sehr vernachlässigt und fast ganz unterbrochen worden sei; kaum habe man den Tod des Werensfelds konstatieren können.⁵⁾

Offenbar war Werensfeld bei aller rednerischen Begabung fränkhaft und nervenschwach, daher das Grauen, den armen Jacques du Camp zum Tode vorzubereiten und zum Richtplatz zu begleiten. Schon am 31. Mai desselben Jahres, also 21 Wochen nach jenem fatalen 5. Januar, folgte Werensfeld dem armen Delinquenten im Tode nach, nachdem er sieben Wochen krank gelegen.⁶⁾

Sein Nachfolger war seit 1672 Thomas Tollé, vordem Pastor zu Dompierre, dann zu Gröningen. Seit Ende 1672 stand ihm Germain Colladon als Gehilfe zur Seite, von einer berühmten Juristenfamilie aus Berry stammend. Als ihn der Älteste Dr. la Rose im Mai 1674 fragte, ob er noch länger bleiben wolle, erklärte Colladon recht gerne, doch möge man seine Bitte um Aufbesserung seine Gehalts recht kräftig unterstützen. Es sei kaum zu existieren, die Lebensmittel hätten um die Hälfte aufgeschlagen.

Die Schuld an diesem Aufschlag trug offenbar der holländische Krieg (1672—1678), der nun schon ein Jahr lang auch die Pfalz

heimsuchte. Schon am 29. August 1673 hatte der Kirchenrat im Hinblick auf die „gefährlichen Kriegskonjunkturen“ und den bevorstehenden Anmarsch großer Armeen einen großen Buß- und Betttag auf 3. September angeordnet. Die Bürger hatten sich aller Arbeit, Amts- und Hausgeschäfte gänzlich zu enthalten, dagegen „die Predigten samt den Zhrigen in rechter, gottseliger Devotion fleißig zu besuchen.“ Den Wirten wurde streng untersagt, während der Predigten Wein oder Bier auszuschenken, oder während des Tages Pfeifer oder Spielleute in ihren Häusern zuzulassen. Seit 27. Juni sollten auf unmittelbaren kurfürstlichen Befehl jeden Tag der Woche morgens 6 Uhr und abends 5 Uhr eine Betstunde abgehalten werden, jedoch ohne Gesang.

Colladon schein an dieser vermehrten Arbeit, die kaum von der gewünschten Aufbesserung seines spärlichen Gehaltes begleitet war, wenig Gefallen gefunden zu haben. Er erhielt auf sein Ansuchen am 17. September seine Entlassung und ein Zeugnis von der Gemeinde. Auch Tollé verlangte am 20. Januar 1676 seine Entlassung, um in sein Vaterland zurückzukehren. Sein Wunsch, ein Zeugnis von dem Kirchenrat zu erhalten, wurde abschlägig beschieden; dies sei Sache der Gemeinde, zudem sei sein Abschied nicht ganz freiwillig.

So war nun die Gemeinde Anfang 1676 wieder ohne einen Geistlichen, und bei diesen Kriegsläufen war es so schwer, sich umzusehen und Erkundigungen einzuziehen. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten wurden ihnen, während Bachlet von Oggersheim die Geschäfte versah, von dem Kirchenrat 3—6 Monate zum Suchen zugestanden.

Allein schon Ende April, früher als man gehofft hatte, konnte ein neuer Geistlicher gewählt werden, Samuel Poitevin, sieur de la Gaillarderie, einer ursprünglich in Montpellier ansässigen Familie entsprungen; in seiner Heimat, Frankreich, mehrfach als Prediger angestellt, war er als Märtyrer seines Glaubens und auch als ein dichterisch begabter Mann weithin bekannt. Vom Jahre 1667—1670 war er im Gefängnis gesessen und hatte während dieser Zeit an zwei Maitagen eine längere, in vier Ausgaben gedruckte Elegie geschrieben „über den traurigen und bedauernswerten Zustand der reformierten Kirche in Poitou“. In Maastricht war er 1671—1673 angestellt, dann aber drei Jahre lang durch den holländischen Krieg anscheinend stellos. So hatte er Anlaß die ehrenvolle Berufung nach Mannheim mit Freuden anzunehmen. Auch die Gemeinde war voll freudiger Erwartung. Er sei ihnen, schrieben die Mitglieder des Konsistoriums

an den Kirchenrat, von allen Seiten dringend empfohlen worden als ein „ausgezeichneter mit den vorzüglichsten Eigenschaften begabter Mann.“

Nachdem Poitevin in Mannheim angekommen war mit einem „Paß“, den ihm die Gemeinde der kriegerischen Zeitlage wegen zugesandt hatte, wurden am 20. August zwei Älteste beauftragt, denselben nach Heidelberg zu begleiten und dem Kirchenrat vorzustellen, um dort „die zu seiner Bestellung nötigen Bedingungen zu erfüllen“. Eine dieser Bedingungen war das übliche Colloquium. Am 6. September hielt er seine Antrittspredigt. So war die Gemeinde wieder zu einem Geistlichen gekommen, der durch seine Gaben wie durch seinen Bildungsgang an den hochgefeierten du Rivier erinnerte, und von dessen Wirksamkeit man die größten Erwartungen hegte. Von da an beginnt das Protokoll der Gemeinde, wahrscheinlich durch Poitevin selber geführt, wieder belebter und mannigfaltiger zu werden. Die Aktenstücke über die nachfolgenden Sündel sind nur allzureichlich in demselben niedergelegt.

Auch der politische Horizont hatte sich unterdes, wenigstens für die Pfalz und für die nächste Umgebung Mannheims, etwas aufgehellt. Nach schamlosen Plünderungen an der Bergstraße und am Hardtgebirge waren die Franzosen durch die kaiserlichen Truppen an den Oberrhein zurückgedrängt worden (1675). Am 7. September 1676 war auch Philippsburg, welches den Franzosen bei ihren Plünderungszügen als „Raubhöhle“ gedient hatte (Häußler II, 637), an die verbündeten kaiserlichen und kurfürstlichen Truppen übergeben worden. Zwar wurde die Festung nicht geschleift, wie Karl Ludwig mit gutem Recht verlangt hatte. Doch war man von der aus nächster Nähe drohenden Geißel auf einige Zeit befreit. Der Kurfürst befahl am 30. September eine Siegespredigt zu halten. Bezeichnend für die ingrimmige Stimmung desselben ist die Wahl des Textes, über welchen auch Poitevin predigte: Ps. 137, 8 Du verstorste Tochter Babel, wohl dem, der dir vergilt, wie du an uns getan hast.⁸⁾

In dem Gefühl des Hasses wie der Genugtuung über den kleinen Sieg traf der Kurfürst diesmal mit der französischen Gemeinde sicherlich zusammen. Und wenn ein Mann geeignet war, das, wie es scheint, schon etwas erkaltete Interesse desselben der Gemeinde wieder neu zuzuwenden, so war es Poitevin. Der Kurfürst mußte schon bei dem ersten Zusammentreffen an diesem eben so gewandten als energi-

ſchen Mann ein beſonderes Wohlgefallen gefunden haben. Die Freigebigkeit des Kurfürſten wird uns ſonſt nicht ſehr gerühmt; an Poitevin ließ er bald nach deſſen Ankuſt 100 Thaler und ein halbes Fuder Wein als Entſchädigung für ſeine Reifekosten übergeben.

Von den erſten Tagen ſeiner Anweſenheit an ſehen wir dieſen Mann eine unermüdlige Tätigkeit entfalten, die aber bald auch anfängt, durch ihre herbe Strenge die Gemüter vieler und inſbeſondere der maßgebenden Männer in der Stadt zu entfremden. Seine Tätigkeit war vornehmlich nach zwei Seiten hin gerichtet, auf die Reinhaltung der Gemeinde in konfeſſioneller und in ſittlicher Hinſicht.

Ein katholiſche Gemeinde gab es zu dieſer Zeit in Mannheim nicht. Doch lebten einzelne Katholiken in der Stadt; in der nächſten Nähe, in Sedenheim und Mundenheim, welche unter biſchöflichem Schutze ſtanden, waren auch organiſierte katholiſche Gemeinden. Gemiſchte Ehen könnten unter dieſen Verhältniſſen nicht ganz ausbleiben; Poitevin tat ſein Möglichſtes, um dieſe, wenn auch nicht wie Eſra einſt getan, in einem Anlauf gänzlich auszurotten, aber ſie doch wenigſtens zur verſchwindenden Seltenheit zu machen. Zwei Monate nach ſeiner Ankuſt wurde ein Mädchen aus der Gemeinde mit einem jungen Manne katholiſcher Konfeſſion verlobt, aber nicht ohne daß dieſer verſprach, ſich unterrichten zu laſſen und förmlich überzutreten, ehe er die Trauung begehre. Dies geſchah auch nach kurzer Friſt, und zwar mit einer förmlichen Abſageformel, die von jetzt an, ſo lange Poitevin bei der Gemeinde war, bei keinem Uebertritt fehlen durfte.

Im April des nächſten Jahres brachte das Konſiſtorium in Erfahrung, daß ein Mädchen aus der Gemeinde der Meſſe in der katholiſchen Kirche zu Sedenheim beigewohnt habe. Als ſie vorgeladen und darüber befragt wurde, gab ſie dies zu, meinte aber, ſie ſei ja „am Eingang der Kirche geſtanden und habe kein Zeichen der Verehrung oder Anbetung gemacht“. Man unterſagte ihr ernſtlich, „je wieder aus Neugierde oder aus ſonſt einem Grunde einen ſolchen Ort zu betreten“, und inquirierte dann weiter, ob es auch wahr ſei, daß ſie einem jungen Manne katholiſcher Konfeſſion das Eheverſprechen gegeben habe. Auch dies mußte ſie bejahen. „Man machte ihr nun mit hinreichenden Worten das Schreckliche eines ſolchen Verſprechens klar“ und ſtellte ihr vor, daß ſie damit „gegen den Willen Gottes gehandelt

habe; sie habe gesündigt durch ihr Versprechen, sie würde noch mehr sündigen, wenn sie es hielte“. Das Mädchen versprach dann auch feierlich, die Verbindung abzubrechen und sich lieber zu ihrer Mutter zu halten, wenn ihr „papistischer“ Vater sie dränge. Wenn die Arme ihr Versprechen gehalten, ob dem Konsistorium oder ihrem Verlobten, wird nicht angegeben. Vielleicht hat diese Angelegenheit denselben Verlauf genommen, wie die folgende. An demselben Tag erschien nämlich ein junger Ehemann vor dem Konsistorium, um zu fragen, warum seiner Frau die Marke zum heiligen Abendmahl zurückbehalten worden sei. Man erklärte ihm rundheraus, „weil sie ihn, der doch römischer Religion sei, geheiratet habe.“ Der junge Ehemann erklärte sich daraufhin bereit, Belehrung anzunehmen und überzutreten. Man beglückwünschte ihn wegen dieses Entschlusses und zugleich wurde ihm bedeutet, daß in diesem Falle die Buße seiner Frau gemildert werden könne, da sie dann nicht mehr öffentlich vor der versammelten Gemeinde, sondern nur vor dem Konsistorium stattzufinden habe.

Kinder aus gemischten Ehen wurden von Poitevin nicht getauft, selbst wenn sie der reformierten Kirche angehören sollten. Das Konsistorium gab zu diesem rigorosen Beschlusse seine Zustimmung. Der erstmaligen Zulassung zum heiligen Abendmahl ging eine Prüfung voraus, die keineswegs bloße Form war. Der Erfolg derselben ist in dem Protokoll hin und wieder namentlich angegeben. Ein junger Mann, der aus der Champagne gekommen war, wurde zwar auf seine Prüfung hin in die Gemeinde aufgenommen, zum heiligen Abendmahl jedoch nicht zugelassen, „bis er besser unterrichtet sei“.

Die konfessionelle Schärfe, die sich in den obigen Beispielen ausprägt, mag unsere moderne Empfindung verletzen; allein wer einen Blick in die Kirchenordnungen der hugenottischen Gemeinden wirft, wird sich leicht überzeugen, daß Poitevin sich hierin eng an dieselbe anschließt. Daß aber diese Kirchenordnung gegenüber der römischen Kirche eine unerbittliche Strenge atmet, wird man aus der Lage, in der sich die hugenottische Kirche befand, mehr als begreiflich finden. Sie war ja von eben dieser Kirche aufs Schwerste verfolgt und hatte um ihre Existenz einen harten Kampf zu führen. Wer darf es ihr da verargen, wenn sie sich nach der Seite hin auf den Kriegsfuß stellt, von der dieser Krieg auch mit allen Mitteln geführt wurde.¹⁰⁾

Auch die nächstfolgenden Beispiele von Bekämpfung und Verhütung öffentlicher Rechtsstreite zwischen reformierten Glaubensgenossen

lassen sich aus der hugenottischen Kirchenordnung rechtfertigen.¹¹⁾ Anders sieht es mit den Beispielen von Bekämpfung und Bestrafung grober sittlicher Vergehens. Hierin hat Poitevin die Vorsicht und maßvolle Abwägung, welche die hugenottische Kirchenordnung wiederholt anempfiehlt, nicht immer beobachtet. Sein hugenottischer Feuereifer und seine persönliche Leidenschaftlichkeit haben ihn über die Grenzen weiser Besonnenheit und schonender Rücksicht öfter hinaus gerissen.

Streithändel schienen Poitevin, auch wenn sie in gesetzlicher Ordnung ausgefochten werden sollten, einer evangelischen Gemeinde unwürdig zu sein. An demselben 28. April, an welchem die meisten obengenannten Fälle verhandelt wurden, erschienen auf Vorladung hin auch zwei Frauen, von denen man gehört hatte, daß sie sich gegenseitig ehrenrührige Dinge nachgesagt hatten. „Da sich erfand, daß sie beide Unrecht hatten, wurden sie mit Worten gestraft und zur Versöhnung ermahnt. Sie reichten sich auch die Hände und umarmten sich zum Zeichen ihrer Wiedervereinigung.“

Ferner erschien unaufgefordert ein Mann aus der Gemeinde, du Clai, und fragte, warum ihm die Abendmahlsmarke vorenthalten worden sei. „Wegen der langdauernden Verfeindung, die zwischen ihm und seinem Bruder du Roi bestehe“, lautete die Antwort. Als er meinte, er sei sich bewußt, du Roi nicht zu hassen, wurde ihm erwidert: das sei nur halbe Christenpflicht, die ganze sei, seinen Feind zu lieben. Als ihm „stark zugeredet“ worden, zeigte er sich endlich zur Versöhnung geneigt und willigte auch ein, seine sämtlichen Papiere, welche sich auf den Streithandel bezogen, an Poitevin zur beliebigen Verfügung auszuliefern. Zu du Roi begab sich Poitevin selbst; auch dieser erklärte sich bereit, seine Papiere auszuliefern. Drei Tage nachher erschienen beide vor dem Konsistorium, „um die so glücklich begonnene Versöhnung zu vollenden. Nach einer angemessenen Ermahnung versprachen sie, alles Frühere zu vergessen, sich nicht mehr zu hassen, und sich auch gegenseitig Beweise ihrer brüderlichen Freundschaft geben zu wollen, sobald ihnen die Vorkehrung dazu Gelegenheit biete.“

An dem schon mehrfach genannten 28. April 1677 war auch eine andere Frage zum Austrag gebracht worden. Eine Frau, welche schon mehrmals vor dem Konsistorium erschienen war und darum nachgesucht hatte, daß man sie „wieder in den Frieden der Kirche aufnehme“, war bisher zurückgewiesen worden, um noch deutlichere Beweise ihrer Reue zu haben. An diesem Tage wurde ihr endlich „ge-

stattet, öffentlich Buße zu tun und vor der versammelten Gemeinde das Mergernis wieder gut zu machen“. Ihre Ausschließung vom heiligen Abendmahl wurde wieder aufgehoben.

Ende August d. J. (1677) wurde ein weiterer Fall der Sittenzucht vor dem Konsistorium verhandelt, über den uns das Protokoll nicht ganz so klar sehen läßt, als über einige der vorhergehenden. Dies ist um so bedauerlicher, weil die Opposition, die sich bald von mehreren Seiten gegen Poitevin erhob, von hier aus sichtlich ihren ersten kräftigen Anstoß erhalten hat. Einer der angesehensten und wohlhabendsten Bürger der Stadt, Lentillier, hatte sich vor wenigen Jahren ein schweres sittliches Vergehen, ohne Zweifel Ehebruch, zu Schulden kommen lassen, das indes jetzt erst zur öffentlichen Kenntnis gelangt war. Er hatte dafür bereits an die bürgerliche Behörde eine Strafe bezahlt. Das Konsistorium war der Meinung, daß er nichtsdestoweniger verpflichtet sei, vor der kirchlichen Gemeinde die übliche Buße abzulegen. Poitevin schrieb über diese Frage einen Brief an den Kirchenrat, und zwar mit einer Erregtheit, die uns mit Sicherheit auf vorausgegangenen lebhaften Widerspruch schließen läßt.

Ob denn, lauten die Hauptstellen dieses Briefes, jemand, der für sein Mergernis an die politische Gemeinde Strafe bezahlt habe, dem Konsistorium nicht mehr verantwortlich sei, und ob man ihn ohne irgend welche kirchliche Buße zum heiligen Abendmahl zulassen müsse? Wenn diese frei seien, müßten alle frei sein; denn das Gewissen lasse nicht zu, daß man die Armen strafe, die Wohlhabenden verschone. „Wenn nur diejenigen, die Strafe bezahlen, frei sein sollten, so wäre dies nach der Taxregel der Kanzleien, die nur Trost haben für solche, die bezahlen können.“

Ein Erlaß der Regierung, welcher man diese Frage vorlegte, entschied, daß Lentillier „vor dem Geistlichen und den Ältesten, nicht aber auch vor den Diakonen“ Buße tun solle. Die letzteren waren in der Regel Männer jüngeren Alters. Lentillier erschien auch und wurde zu der am nachfolgenden Tage stattfindenden Feier des heiligen Abendmahls zugelassen. Die Sache schien damit erledigt. Allein weder Poitevin noch seine Gegner waren mit diesem Ausgange recht zufrieden.

Dies zeigt deutlich ein weiterer Fall derselben Art, der zwar erst im Mai 1679 zur Verhandlung kam, als die Stimmung gegen Poitevin schon auf den Siedepunkt gekommen war, der aber des Zusammenhanges wegen schon hier seine Stelle finden mag. Ein anderes Glied

der Gemeinde, David Bautrevers, hatte sich dasselbe Vergehen zu Schulden kommen lassen wie Lentillier, doch unter Umständen, die es noch wesentlich erschwerten. Das Mädchen, mit welchem er sich vergangen hatte, war eine Verwandte seiner Frau und in sein Haus aufgenommen worden. Der Kirchenrat hatte auf die Mitteilung dieses Falles hin entschieden, daß Bautrevers vor dem Konsistorium seine Buße ablegen solle. Man lud ihn vor, allein er erschien nicht; so das zweite und dritte Mal. Vielmehr hatte er sich die „lecke Neußerung“ erlaubt: er werde nur im Hause des Geistlichen erscheinen, nur vor ihm und den Ältesten, nicht aber auch vor den Diakonen. So sei es mit Lentillier auch gehalten worden.

Poitevin schrieb nun an den Kirchenrat über diese „Rebellion“ einen Brief, in welchem er seine Anschauungen über Kirchenzucht mit aller Deutlichkeit darlegt, der zugleich aber Zeugnis ablegt von der leidenschaftlichen Erregtheit, in welche ihn die steigende Opposition versetzt hatte. Auf das Verlangen des Bautrevers, schreibt er, könne er nimmermehr eingehen, denn das hieße die Sünde befördern und bestärken. Auch daß die Buße in seinem Hause abgelegt werde, könne er nicht dulden; denn es seien Orte da, die dafür bestimmt und geheiligt seien. „Eher würde ich mit dem Kurfürsten unserem gnädigsten Herrn darüber sprechen.“ Man habe freilich in einem früheren Falle ein Auge zugedrückt, allein ein Beispiel mache noch kein Gesetz. Auch sei Lentilliers Fehler nicht ganz so schlimm gewesen; er habe sich willig gezeigt und die Umstände hätten Nachsicht gefordert. Dieser aber, der sich „mit einer dreifachen schwarzen Sünde befleckt“ habe, weigere sich. „Das sind die traurigen Früchte davon, daß man in den Gemeinden dieses Landes so gar wenig Zucht ausübt. Wenn man über himmelschreiende und todeswürdige Vergehen nicht einmal eine Kirchenstrafe zwischen vier Wänden in Gegenwart von sechs oder sieben Personen zu verhängen wagt, so heißt dies der Sünde schmeicheln und sie zur Reife bringen, die Ehre Gottes und den Ruhm der Kirche in den Staub treten und dem Spotte derer aussetzen, die draußen stehen. O, daß die Ehre Gottes und seiner Kirche so schreckliche Breschen erleiden muß durch den Mangel einer Zucht, die würdig wäre der reinen Braut Christi!“

Es müsse abwärts gehen mit der Kirche, meint Poitevin weiter, wenn nicht eine straffe Zucht wiederhergestellt und aufrecht erhalten werde. Und zwar die öffentliche Buße vor dem Angesicht der ganzen

Gemeinde müsse wiederhergestellt werden. Er habe seiner Zeit damit angefangen, und die Gemeinde habe es auch gut geheissen. Die Anordnungen des Kirchenrates aber hätten ein so erfolgreiches Mittel wieder zur Seite geschoben. „Dies ist das Verfahren unserer Brüder in der französischen und flamändischen Gemeinde zu Frankenthal. Warum sollten wir es nicht anwenden können?“

In einer Eingabe an den Kirchenrat, welche dem obigen Briefe in wenigen Tagen nachfolgte, suchte das Konsistorium in förmlicher Weise um die Erlaubnis nach, den Bautrevers zur öffentlichen Buße vor der ganzen Gemeinde vorladen zu dürfen. Ueber den weiteren Verlauf und Ausgang dieser Sache wird leider nichts angegeben. Doch ist es höchst unwahrscheinlich, daß das Konsistorium seine Absicht erreicht habe. Dazu war um diese Zeit die Opposition gegen die Bestrebungen Poitevin's schon zu weit vorgeschritten. Gewiß hätte Poitevin nicht unterlassen, seinen Sieg in dem Protokoll zu verzeichnen. Er hatte aber in den nächstfolgenden Monaten auch andere Dinge aufzuzeichnen, den Verlauf der Streithändel, die ihm zeigen konnten, wie hoch die Erbitterung insbesondere des Stadtrates gegen ihn schon gestiegen war.

Der erste Streithandel zwischen Poitevin und dem Stadtrat, in welchem sich die Abneigung des letzteren gegen ihn spiegelt, fällt schon in das Jahr 1678. Eben die Geringfügigkeit des Anlasses zeigt uns am deutlichsten, wie weit damals schon die Abneigung gediehen war gegen ihn und seine Kirchenzucht, welche auch die Angesehensten in der Stadt mit schonungslosen Demütigungen bedrohte.

Im Februar 1678, eben ein Vierteljahr nach der Demütigung Lentillier's, erschienen im Konsistorium zwei Abgeordnete des Stadtrates, la Roze und Zimmermann, zwei der angesehensten Männer der Stadt, der erste der französischen, der zweite der deutschen Gemeinde angehörig, Männer, die sich um die Stadt unzweifelhaft große Verdienste erworben haben. Sie seien, sagten sie, von Seiten des Rates beauftragt, Klage zu führen über eine Bank, welche von dem Konsistorium für Poitevin's Frau und Familie in der Provisionalkirche errichtet worden war. Man habe ihnen vor der Errichtung der Bank über das Vorhaben keine Mitteilung gemacht. Die Rücklehne an dieser Bank sei zu hoch; die zunächst Sitzenden könnten den Prediger nicht mehr sehen. Der Stadtrat ging damit offenbar von dem in dem Her-

kommen und den damaligen Verhältnissen begründeten Recht aus, die Plätze für die Standespersonen in der Kirche bezeichnen zu dürfen.

Die sofort mündlich erteilte Antwort war höflich und bestimmt, und zeigt, daß man auf diese Klage wohl vorbereitet war. Da einige Frauen von Magistratspersonen, wurde den Abgeordneten erwidert, besondere Bänke hätten, so habe man es für angemessen gehalten, daß die Frau des Geistlichen, der soviel für die Gemeinde tue, auch eine besondere Bank habe. Auch sei es nicht einmal eine neue Bank, die sie hätten errichten lassen, sondern man habe nur an einer schon vorhandenen die Rücklehne etwas erhöht. Hätten sie indes denken können, daß der Stadtrat wegen solcher Kleinigkeiten Anzeige zu erhalten wünsche, so würden sie dies nicht unterlassen haben. Denn es mache ihnen wenig Vergnügen, um einer armen Bank oder erhöhten Rücklehne willen Streit anzufangen. Uebrigens sei die Rücklehne nicht zu hoch, und wenn sie an derselben wider Erwarten etwas ändern wollten, würden sie die Entscheidung des Kurfürsten darüber anrufen.

Nach „einigem Hin- und Herreden“ verabschiedeten sich die Abgesandten des Stadtrates „höflich und anscheinend befriedigt“.

Am folgenden Tages teilte de Sagnier, der zugleich Ältester und Mitglied des Stadtrates war, mit: der Magistrat befehle ihnen, die Rücklehne abnehmen und um anderhalb Fuß niedriger machen zu lassen; andernfalls würden sie es selber tun. „Dies sagte er mit einem Lächeln, welches deutlich verriet, daß er den Auftrag nicht gerade ungern angenommen hat.“

Nun beschloß man, da der Kurfürst sich eben in seinem Palast in der Friedrichsburg aufhielt, die mehrfach besprochene Entscheidung desselben sofort anzurufen. Des folgenden Nachmittags ging Poitevin mit drei Ältesten in die Friedrichsburg und wurde auch sogleich vorgelassen, jedoch nur er allein. In Gegenwart des Kirchenrates Fabrizius, welcher in allen kirchlichen Dingen des Kurfürsten rechte Hand war, brachte Poitevin sein Anliegen vor. Er wolle, sagte er, seinen Schutz anrufen gegen eine beabsichtigte Beschimpfung. Der Kurfürst unterbrach ihn „mit einer gewissen Erregung“ mit den Worten: „Wie, eine Beschimpfung? das geht zu weit! wer es sei, der sie Ihnen zufügen wolle. Ich werde es nicht dulden, daß man Ihnen eine solche zufüge, weder Ihnen noch sonst einem Geistlichen.“ Aufgefordert, weiter zu fahren, erzählte Poitevin ausführlich „die ganze Geschichte von der armen streitigen Bank“.

Nachdem ihn der Kurfürst freundlich angehört und sich länger mit ihm unterhalten hatte, forderte er ihn schließlich auf, sein Anliegen schriftlich einzugeben. „Denn“, sagte er lächelnd, „Sie werden damit wohl einverstanden sein, daß ich auch den Andern mein Gehör leihe?“ Poitevin erwiderte: er habe sich ihm zu Füßen geworfen, nicht um den Mitgliedern des Magistrats, sondern um der ihm zugedachten Beschimpfung zuvorzukommen. Weder durch seine Geburt noch durch seinen Stand sei er gewohnt, so wenig als seine Frau, sich solchen grundlosen Beschimpfungen ausgesetzt zu sehen. Und wenn ihm diese wirklich zugesügt werden sollten, werde er keinen Fuß mehr in die Kirche setzen. Doch vertraue er zu sehr auf die Gerechtigkeit und Milde des Kurfürsten, um zu befürchten, daß ihm ein so trauriger Lohn werden solle für die Arbeitslast, die er getragen. Denn er habe „allein so viel und noch mehr getan, als zwei vor ihm“. „Die letzten Worte hatten den Kurfürsten betroffen und bewegt“. Bei seinem Weggehen wurde Poitevin von Fabrizious noch einmal zurückgehalten, um ihn in des Kurfürsten Auftrag über die Sache noch genauer zu befragen.

Poitevin arbeitete nun eine Schrift aus, welche in dem Protokollbuch der Gemeinde fünf enggeschriebene Seiten füllt. Die Klage, daß die Rücklehne zu hoch sei, sucht die Denkschrift mit sechs Gründen zu entkräften, darunter daß „der Kopf der Frau Poitevin noch ein wenig darüber hinausrage“, und daß die zunächst Sitzenden die Kanzel wohl noch „ein wenig“ sehen könnten.

Dieser Schrift war ein kurzer Brief an den Kurfürsten beigegeben mit der Bitte, die Denkschrift, die etwas lang ausgefallen sei, durch Vertrauenspersonen prüfen zu lassen. Für ihn selbst war ein ebenfalls beigelegtes Gedicht (*une Élogie*) bestimmt. In einem späteren Auszug des Protokollbuches finden sich hierüber die sarkastischen Worte: „Schade daß, da die Akten über diesen Stuhlzank so außerordentlich weitläufig sind, man nicht zur völligen Completierung derselben dieses Gedicht ebenfalls beigelegt hat. Es würde vielleicht noch in unseren Tagen Nutzen stiften können.“ Wenigstens wäre es von Interesse gewesen, zu sehen, wie man über einen solchen Handel ein Gedicht machen kann.

Kurze Zeit darnach wurden der Präsident des Kriegsrates und der Stadtdirektor Oignet von dem Kurfürsten beauftragt, die streitige Bank selbst in der Kirche zu besichtigen. Und wenige Tage später ließ der Kurfürst die Werke des Pareus, des berühmten pfälzischen Theo-

logen († 1622), welche der Kurfürst um ihrer unionistischen Tendenz willen hoch hielt, und welche er eigens zu diesem Zweck in zwei stattlichen Folioebänden von Frankfurt hatte kommen lassen, Poitevin als Geschenk überreichen. Der Ausgang des wunderlichen Streithandels wird uns zwar mit ausdrücklichen Worten nicht angegeben, doch kann man nach dem Obigen nicht daran zweifeln, daß die „arme streitige Bank“ in ihrem angefochtenen Zustand verblieb, bis sie bei der Zerstörung der Stadt (1689) mit allen übrigen in Flammen aufging, wenn nicht schon vorher bei der Verlegung der Provisionalkirche (1684) ihrem so hart angefochtenen Dasein ein Ende gemacht wurde.

Es mag uns befremden, daß die Existenz der erhöhten Rücklehne an einem Kirchenstuhl zu einer Hof- und Staatsangelegenheit aufgebauscht werden konnte. Das mag uns kleinlich, ja lächerlich erscheinen; aber man hat es mit derlei Dingen in jenen Tagen sehr ernst genommen. Das zeigt uns eine ganze Reihe ähnlicher Verhandlungen, die sich in den Quellen niedergelegt finden.

Als die deutsche Gemeinde im März 1672 den Rathausaal des Umbaues wegen verließ, um fortan ihre Gottesdienste neben den Franzosen in der Provisionalkirche zu halten, versäumte man es, inbetreff der Kirchenplätze dieselbe „feine Ordnung“ auch für die deutsche Gemeinde festzustellen, wie sie für die französische Gemeinde schon länger bestand. Dies rächte sich. Sofort erschollen im Stadtrat, dem 1669 durch den Kurfürsten die Anweisung der Plätze übertragen worden war, die Klagen, daß die „Dienstmägde und das Gesinde andern ehrlichen Weibern und Döchtern fürbringen und die besten Stühle einnehmen und andere aussperren.“ So stellte man denn fest, daß die ersten Stühle rechts für die Eheliebste des Herrn Schultheißen und der vornehmen Offiziere sein solle, die zwei ersten Bänke links für die Frauen der Räte.¹²⁾

Indes auch in der französischen Gemeinde gährte es bisweilen in Frauenkreisen trotz der „feinen Ordnung“, die der Rat für dieselben ausgesonnen hatte. Im September 1673 erscheinen einige Aelteste der französischen Gemeinde und bitten, der Rat möge einige Bänke „vor unterschiedliche Weibspersonen anweisen“. Sie erhalten den Bescheid, die Namen sollen schriftlich eingegeben werden; seien es Frauen von Qualität, dann werde man an Kurpfalz untertänig berichten.¹³⁾

Im April 1678 also wenige Monate nach den leidenschaftlichen Erörterungen über die Rücklehne für die Frau des Pfarrers Poitevin

wird auf eingegangene Klagen hin der Regierungsrat Schreiber aufgefordert, zu berichten, ob der in der „Stadtkirche“, d. h. in der Provisionalkirche erbaute und „dem Bericht nach wieder abzubrechen vorhabende Stuhl, worinnen seine und des Bizkanzlers Eheliebsten zu sitzen pflegen, mit Wissen der Verwaltung und auf deren Kosten gemacht sei?“ Als der Regierungsrat Schreiber nachwies, daß sich dies allerdings so verhalte, und daß er außerdem auch noch mit beiden Konfistorien und Pfarrer Ghim darüber verhandelt habe, so erfolgte der Bescheid, der Stuhl solle so stehen bleiben, wie er stehe; denn Pfalz wolle einen ordentlichen Stuhl für seine Beamtenfrauen. Eine weitere Bemerkung ist offenbar auf den Kurfürsten selbst zurückzuführen: „Die Konfistorien haben darin nichts zu sagen. Die Kirche gehört Pfalz zu, und Pfalz hat, was darin gebaut werden soll, zu disponieren.“¹⁴⁾ Also ein ganz ähnlicher Handel wie der über die Stuhllene der Frau des Poitevin, nur daß er nicht ganz so viel Staub aufgeworfen zu haben scheint wie dieser.

Eine womöglich noch tiefere Erregung brachte ein Handel, der die Kirchenplätze der Eintrachtskirche in der Friedrichsburg betraf. Jedoch wird darüber im Gegensatz zu Poitevins heißblütiger Leidenschaftlichkeit von dem Burgvogt Schwachhausen mit echt deutschem Humor und zugleich mit drastischer Anschaulichkeit berichtet; und dann treten in diesem Fall die Frauen selbst auf die Bühne.

Im Vordertreffen stand der Burgschultheiß Zimmermann, dem offenbar die ihm zugeteilte Rangstufe nicht genügte, und dessen Eheliebste. Schon im Jahre 1683 hatte er Klage geführt, daß die „Herrschaftsbedienten, wie Umbgelder, Garnisons-Feldscher und Apotheker“, und auch Bürgerleute, sich in die Bänke setzten, die doch für Kammerräte, Burgschultheiß und Garnisons-Medizi assigniert gewesen. Die Frage war offenbar nicht ganz nach seinem Wunsch geordnet worden. Denn am 18. Dezember 1683, also kurz vor Weihnachten, muß Schwachhausen berichten, daß der Burgschultheiß „sich unterstanden, da ihm die bei Magazinverwalter und ähnliche Bediente gehabte Oberstellung nicht hoch genug ist, oben auf der ersten, hohen Standespersonen, Geheimbden- und Regierungsräten gewidmete Bank, seine Frau aber auf der ersten adeligen Bank jetzt eckfrontement hinzusetzen.“

Dem Pfarrer Hausmann habe er auch „seine ungereimten Präntionen mit ziemlich ungestümen Worten eröffnet.“ Er wolle näm-

lich, nach dem Bericht des Pfarrers, einen eigenen verschlossenen Stuhl. Das seien aber „übersteigende Dünste, die gemeiniglich starken Platzregen und Donnerschläge bedeuten.“ So habe sich auch erst am letzten Sonntag unter der Predigt zwischen dem Burgschultheiß und einem Miniererhauptmann „ein ärgerlicher Kompetenzstreit zu jedermanns Gelächter erhoben, da immer einer dem andern die Oberhand auf der ersten Bank nächst dem Kurfürstenthron wechselseitig abgedrungen,“ bis er endlich von dem Miniererhauptmann siegreich behauptet worden sei.

Auf diesen Bericht Schwedehausens war am 24. Dezember ein Dekret, d. h. eine Entscheidung der kurfürstlichen Regierung erfolgt des Inhalts: Die Galerie sei völlig für den Hofstab zu reservieren; des Burgschultheißens und die gleichgestellten Frauen dürften nicht mehr zu den adeligen Frauen sitzen, der Bürger und Krämer Weiber hätten sich der Bedientenstühle zu entäußern. Dieses Dekret hatte Schwedehausen sofort noch am Vorabend des Weihnachtsfestes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Bürger fügten sich ohne Widerspruch; anders die Frauen. Hierüber aber können wir uns nicht verfagen die Schilderung Schwedehausens möglichst mit seinen eigenen Worten mitzuteilen. „Die Weiber, als ein Geschwerm gestöhreter Bremsen, haben gleich Lärm in allen Gassen gemacht, und seint mit allein gleich denselben heiligen Abendt zu hiesigem Pfarrherrn geloffen und demselben die Ohren vollgeschlagen und durch deren hitziges Anbringen gedachten Pfarrherrn dermaßen entrüstet, daß selbiger noch selbigen dunklen Abendt zu mir gekommen und viel Wortwechsels gemacht. Sobald der Pfarrherr weg gewesen und ich meine Meditationes wieder auf das einstehende hohe Fest gerichtet, seint noch in derselben Nacht die Weiber selbst, in der Hitze ihres Zorns zu mir gleichsam einstürmendt, geloffen kommen, und haben mich zur Rechenschaft ziehen wollen, als ob ich unter ihr Tribunal gehöre, sich sonderlich beschwerend über der Frau Burgschultheißens Einbildung und Hochmut. Also daß ich genug zu tun gehabt, diese entzündeten Gemüter mit guten Worten abzukühlen.“

Die Abkühlung scheint aber nicht ganz gelungen zu sein, denn Schwedehausen muß zu seinem Leidwesen weiter berichten: „Darauf auch erfolget, was sie gesagt, indehm die Weiber ohnerachtet meinem Verbot einen Weg wie den andern sich in der Bedienten Stühl gesetzt.“

Der Burgschultheiß aber und seine Frau seien auf das erste

Weihnachtsfest gänzlich aus der Kirche weggeblieben, worüber er ihm Vorstellung gemacht habe. Dieser trage auch durch seinen bekanten Eigensinn und seine Prätenfionen die Hauptfchuld an der Verwirrung. So fei er gewesen vor feiner Verheiratung, „und also auch nunmehr, nachdem er beweibet.“

Der Geheime Rat in Heidelberg pflichtete dem Vorſchlag Schwedehausens bei, die neue Ordnung trotz alles Lärms und Gezetets aufrecht zu erhalten. Ueber den Haupturheber diefer Unordnung beſchließt der Geheime Rat: „Weylen der Burgſchultheiß ſich in dieſem Stück ziemlich impertinent erwieſen,“ — der bekante Hofprediger und Geheime Rat Langhans fügte eigenhändig hinzu: „Mit allein in dieſem, ſondern auch anderen Unarten hochmütig und impertinent bezeigt“ — „als wäre ihm ein Verweiß zu geben.“

Neben dem Burgſchultheiß hatte Schwedehausen auch auf das Militär hingewieſen. Von dieſem ſei eigentlich die allererſte Veranlaſſung der Eiferſüchteleien ausgegangen; und dann ſei eine Unordnung über die andere gekommen, „wie ein Schneeball, je mehr dahergewälzet, immer größer“ werde.¹⁵⁾

Daſſelbe eiferſüchtige Streben, ſeinen vermeintlichen oder wirklichen Vorrang zu wahren, gab ſich wie 1682 in der Eintrachtskirche, ſo auch 1685 draußen in der Stadt kund und zwar auch dieſes Mal unmittelbar vor dem Weihnachtsfeſt. Der Interims-Kommandant ſchickte einen Garniſons-Wachtmeiſter zu Pfarrer Ghim mit der Anfrage, „wie es komme, daß der Almoſenpfleger zu vorderiſt an den Ratsſtuhl ginge und nicht erſt hinauf zu den Offizieren?“ Er zwar für ſeine Perſon frage danach gar nichts; allein es ſei zu befürchten, daß ſein Nachfolger „ihm imputieren möchte, er ſei hierin fahrläſſig geweſen.“ Und ſo meine er denn, „es gezieme ſich, daß der Sedel ihnen zuerſt präſentiert werde.“ Auch der Stadtrat hierüber befragt, erklärte, „daß ſie es auch nicht hoch achten, ob er ihnen zuerſt oder zuletzt präſentiert werde, vermeinten aber doch, weil ſie ein ganz corpus präſentierten, und die Offizierer nicht allezeit in der Kirche ſich einſtellten, wäre es nicht übel getan, daß der Sedel ihnen zuerſt vorgehalten würde.“ Der Kirchenrat entſchied, es ſollte wie biſher nach der Ordnung der Stühle gehalten werden, ſo geſchehe es auch in Heidelberg.¹⁶⁾

Zum Sommer des Jahres 1679, als man in der Pfalz nachträglich am 15. Juni den Frieden zu Nimwegen feierte, wenige Tage nach

dem oben angegebenen Fall Bautrebers, ergab sich ein weiterer Anlaß zur Opposition gegen Poitevin, welcher durch die Art, wie er schließlich ausgebeutet wurde, ein noch deutlicheres Zeugnis ablegt von der tiefen Erbitterung, mit welcher man Poitevin jetzt gegenüber stand.

Bei dem Friedensfest wurde ein Patent des Kurfürsten bekannt gemacht des Inhalts, daß nach dem glücklich hergestellten Frieden eine Reihe von Stellen bürgerlicher und kirchlicher Art wieder besetzt werden sollten. Nun war auch für Poitevin die Zeit gekommen, da er hoffen durfte, einen längst gehegten Wunsch zur Erfüllung bringen zu können. Die französische Gemeinde hatte bis zu Poitevin in der Regel zwei Geistliche gehabt. Bei den kriegerischen Zeitläuften, durch welche die pfälzischen Rassen schwer geschädigt worden, hatte man nicht hoffen dürfen, einen zweiten Geistlichen zu erhalten. Das Konsistorium stimmte damit überein, daß sich Poitevin wegen dieser Angelegenheit unmittelbar an den Kurfürsten wende.

Am 19. August machte sich Poitevin wieder auf den Weg nach der Friedrichsburg. Im Vorübergehen suchte er jedoch La Rose auf, welcher eben wieder eine der beiden Bürgermeisterstellen innehatte, um ihn von seinem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. La Rose war höflich und wie immer maßvoll, doch billigte er den Weg, auf welchem Poitevin sein Vorhaben zu erreichen suchte, nicht. Man sollte sich, meinte er, in Gemeinschaft mit dem Stadtrat zunächst an den Kirchenrat wenden und seine Rechte geltend machen.

Nach den Privilegien kämen ihnen von Rechtswegen so viele Geistliche zu, als sie bedürften, und sie bedürften eines zweiten Geistlichen. Machte Poitevin dagegen geltend, daß es immer besser getan sei, „an die erste Quelle zu gehen“, so machte ihn La Rose darauf aufmerksam, daß er mit diesem unmittelbaren Bittgesuch „eine Bresche in die Privilegien lege“. Der Stadtrat werde sich „fest an die Privilegien halten“. Dagegen meinte Poitevin wieder: mit den Privilegien werde in diesem Falle nicht sehr viel gewonnen sein, denn wenn ihnen der Kurfürst erkläre: sie hätten nur einen Geistlichen nötig, sei doch alles „Reden, Schreiben und Handeln umsonst und nicht einen Faden wert“. Die beiden Männer konnten sich zwar in ihrer Meinung über die Sache selbst nicht einigen, doch erklärte Poitevin bei seinem Weggehen: er habe ihm sein Vorhaben mitteilen wollen, um zu zeigen, daß er ein gutes Einbernehmen mit ihnen wünsche.

Poitevin ging nun in die Burg und wurde sofort auch vorgelaf-

fen. Der Kurfürst „hatte ein Leiden an einem Fuß und saß“. Zwar legte er die ihm übergebene Schrift zur Seite mit den Worten: „Ich bin jetzt nicht imstande, an Geschäfte zu denken.“ Doch lud er Poitevin ein, sich ebenfalls zu setzen und eine Partie Schach mit ihm zu spielen. Während des Spiels fand dieser Gelegenheit, sein Anliegen zur Sprache zu bringen. Als ihn der Kurfürst fragte, ob er wohl mit einem Siechentröster zufrieden sei, meinte er: mit einem zweiten Geistlichen oder Hilfsgeistlichen würde allerdings ihm und der Gemeinde besser gedient sein. Der Kurfürst erwiderte hierauf nichts, doch lud er ihn nach beendigtem Spiel ein, mit dem Hofmarschall zu speisen, was auch geschah.

Nach wenigen Tagen erfolgte ein kurfürstliches Dekret, welches die Erlaubnis erteilte, sich nach einem Hilfsgeistlichen umsehen zu dürfen. Zwei Älteste begaben sich nun sogleich zu dem Stadtdirektor Cignet, um ihn von dem kurfürstlichen Dekret Mitteilung zu machen und seinen Rat über die weitere Verfolgung dieser Angelegenheit zu erbitten. Sie wurden sehr ungnädig aufgenommen. Auch er meinte, Poitevin habe durch seinen Schritt „die Privilegien des Stadtrats“ verletzt. Doch weil er die Sache ohne sie angefangen, möge er sie auch durchführen ohne sie. In demselben Sinne sprach sich auch la Rose aus, dem man ebenfalls Mitteilung machte.¹⁷⁾

Poitevin machte sich nun mit einem Ältesten auf den Weg nach Heidelberg. Dort treffen sie mit dem Vogt der französischen Gemeinde in Billigheim zusammen. Der meint: sie seien damit, daß sie dem Magistrat schon vor dem Auffuchen und vor der Wahl Mitteilung gemacht, schon viel zu weit gegangen. Das sei ein Fehlgriff, den sie später sehr bereuen könnten. Kirchenrat Fabrizious war mit dem bisherigen Verfahren und insbesondere auch damit, daß sich Poitevin unmittelbar an den Kurfürsten gewendet hatte, durchaus einverstanden. Sie hätten weder den Privilegien des Magistrats noch sonst jemand Unrecht getan. „Das Auffuchen und die Wahl,“ meinte Fabrizious, „steht dem Konsistorium, die Zustimmung dem Magistrat, die Genehmigung dem Kurfürsten zu.“

Nach diesen Aufklärungen machte sich das Konsistorium getrost an das Auffuchen eines geeigneten Mannes. Nach Verfluß von etwas mehr als zwei Monaten (5. November) wurde Janße von Rouen, welcher von allen Seiten dringend empfohlen war, einstimmig gewählt. Zwei Älteste machten dem Stadtrat hierüber Mitteilung. Sie wur-

den höflich empfangen, erhielten jedoch nur die Antwort: nachdem das Konsistorium Zeit gehabt, sich zu erkundigen, verlangten sie auch Zeit, um sich über die Person und die Gaben des Mr. Zanße zu erkundigen. Das Konsistorium hielt dieses Verlangen nicht für unbillig und beschloß, den Stadtrat dieser Sache wegen nicht weiter zu drängen, unterdeß jedoch ebenfalls noch weitere Erkundigungen einzuziehen.

Drei Wochen darnach, als Poitevin eben zur Vesttunde in die Kirche gehen wollte, erscheint bei ihm ein Schreiber des Stadtsekretärs, um ihn im Auftrage des Stadtrates zu ersuchen, Mr. Berlaude den nächsten Sonntag predigen zu lassen, vormittags oder nachmittags, wie er wolle. Das Konsistorium beschließt, auf dieses Verlangen nicht einzugehen, überhaupt Niemanden die Kanzel zur Verfügung zu stellen, bevor die Frage wegen Mr. Zanße erledigt sei. „Dies sei leicht einzusehen, daß der Stadtrat darnach strebe, hierdurch Spaltung und Verwirrung in die Gemeinde zu bringen.“

Poitevin ging selbst mit einem Aeltesten zu dem Bürgermeister Timmermann, um ihm den Beschluß des Konsistoriums mitzuteilen und um Erklärung ihrer Meinung über Mr. Zanße zu bitten. Es kam zu einem lebhaften Wortwechsel. Auf die Mitteilung des Beschlusses hin ließ sich Timmermann zu den drohenden Worten hinreißen: der Stadtrat werde Mr. Berlaude doch predigen lassen, auch gegen den Willen des Konsistoriums. Der Kirchenrat werde die erforderlichen Weisungen schon geben. Worauf Poitevin ebenfalls in Festigkeit: es sei leicht zu sehen, worauf es die Herren vom Stadtrat abgesehen hätten. Er für seine Person habe ein besseres Vertrauen zu der Weisheit und dem Billigkeitsgefühl der Herren vom Kirchenrat. Uebrigens erwarte das Konsistorium nun die Erklärung des Stadtrats über den von ihnen vorgeschlagenen Mr. Zanße. Timmermann meinte: man kenne diesen Zanße noch zu wenig, man habe ihn nicht predigen hören, auch solle er kein Deutsch verstehen. Poitevin sagte: man habe Zeit genug gehabt, sich zu erkundigen, eben dazu habe man sich ja die Zeit erbeten. Ihn selbst habe man ja auch nicht predigen hören und doch gewählt. Man lerne einen Geistlichen auch besser kennen durch die übereinstimmenden Zeugnisse sachverständiger und glaubwürdiger Männer als durch eine vorbereitete, vielleicht auch von einem andern entlehene Predigt. Was das Verständnis der deutschen Sprache betreffe, so spreche Zanße das Flämändische und das sei schon ein guter Schritt zum Verständnis des Deutschen. Ihn habe man auch berufen,

obgleich er nicht ein Wort deutsch verstand. Zudem verhandle das Konsistorium nur in französischer Sprache. In dem Stadtrat, der doch seinen ganzen viel stärkeren Geschäftsverkehr in der deutschen Sprache führe, da saßen manche sehr ehrenwerte Männer, die auch nicht viel Deutsch verstanden. Auch dagegen verwahrte sich Poitevin nachdrücklich, daß man ihm oder dem Konsistorium wieder durch einen Sergenten oder dergleichen die Beschlüsse des Stadtrats mitteilen lasse. Sie hätten sich in solchem Fall immer selber die Mühe genommen.

Durch diese leidenschaftliche Verhandlung war natürlich die Sache nicht besser geworden. Es half dem Konsistorium wenig, daß sie von allen Seiten her glänzende Zeugnisse über Zanke ansammelten und dem Stadtrat gegenüber geltend zu machen suchten. „So viele Akademien, Kirchen, Synoden, Geistliche und andere Personen an so ganz verschiedenen und weitentfernten Orten könnten sich doch nicht untereinander verschworen haben, um die Gemeinde zu täuschen.“

Timmermann, dem Poitevin diese Zeugnisse vorlegte, meinte: „Es handle sich nicht mehr darum, sondern um die Frage, wem es zukomme, nach der geeigneten Person sich umzusehen.“ Das Konsistorium ermangelte nicht, sein Erstaunen auszusprechen über einen Anspruch, der so sehr im Widerspruch stehe mit allen hergebrachten Ordnungen.

Es ist auffällig, daß Poitevin sich immer wieder an Timmermann wendete, der ihm als Angehöriger der deutschen Gemeinde ferner und offenbar im Vordergrund der Opposition gegen ihn stand. Er hoffte wohl durch ihn noch eine Verständigung mit dem Stadtrat zu finden, wo es keine Möglichkeit der Verständigung mehr gab. Das Endresultat, daß er der hartnäckig fortgesetzten Opposition den Platz räumen mußte, wäre wohl kaum abgewendet worden, wenn er auch in dieser Frage den Rückzug angetreten hätte.

Den Verlauf dieses Streithandels in allen seinen Einzelheiten weiter zu verfolgen, wäre zu ermüdend. Die Fäden haben sich auch von jetzt an um Poitevin rascher zusammengezogen. Der Schultheiß, an welchen sich Poitevin zu wiederholten Malen wendete, gab ihm Recht, wünschte sich aber mit der Sache nicht zu befassen. Damit waren alle Instanzen in der Stadt durchlaufen, und diejenigen, welche er in Heidelberg noch anrief, haben ihm keinen besseren Erfolg gebracht.

Kirchenrat Fabrizious, welchen Poitevin zu Heidelberg aufsuchte, sagte ihm tröstliche und verbindliche Worte: „Wir wissen recht wohl,

daß Sie es nicht sind, der Israël verwirrt; es hat schon vor Ihnen Mißhelligkeiten in Mannheim gegeben.“ Allein der Ton, in welchem die ganze Unterhaltung geführt wurde, war kühl und fast abweisend, so kühl als der eines Briefes, den Fabrizio kurz zuvor über diese Angelegenheiten an Poitevin geschrieben hatte. Auch der Kurprinz, welchem Poitevin an demselben Tage seine Aufwartung machte, empfing ihn mit der zuvorkommendsten Höflichkeit. „Sie kommen,“ sagte er unter anderem zu ihm, „zu spät, um das Schloß zu sehen. Madame hat Ihnen ihre Wohnung gezeigt. Kommen Sie morgen um elf zu Tisch zu mir, ich will Ihnen auch die meinige zeigen; dann mögen Sie sehen, was es im Schloß zu sehen gibt. Es wird ja nicht nötig sein, daß Sie morgen wieder nach Mannheim zurückkehren.“ Poitevin blieb und speiste mit dem Kurprinzen. Er blieb auch nach Tisch einige Stunden im Gespräch mit ihm. Von den Vorgängen in Mannheim aber wurde nicht gesprochen, außer daß Poitevin im Lauf der Unterhaltung leicht hinwarf: „Seine Kurfürstl. Hoheit haben gütigst gestattet, daß man sich nach einem Hilfsgeistlichen umsieht, aber diese Gelegenheit ist noch nicht ganz erledigt.“ Der Kurprinz erwiederte hierauf nichts, und Poitevin mochte wohl Bedenken tragen, um dessen Eingreifen in eine so viel besprochene Frage geradezu nachzusehen, während der Kurfürst selber noch unter den Lebenden war. Das Verhältnis zwischen dem Kurprinzen Karl und dem Kurfürsten war immer ein sehr kühles gewesen. Daß der letztere aber um diese Zeit schon bedenklich fränkete, und auch in oft sehr verdüsterter Stimmung war, dies allein mochte Poitevin abgehalten haben, den Weg zu dem Kurfürsten selbst, den er doch früher so leicht gefunden hatte, noch einmal zu betreten. Endlich entschloß er sich auch hierzu. Er schickte eine Eingabe an den Kurfürsten ab. Sie blieb ein halbes Jahr (Januar bis Juni 1680) liegen.

Eine Korrespondenz, welche in der Zwischenzeit mit dem Kirchenrat gepflogen wurde, läßt uns ebenso deutlich erkennen, daß dieser des Handels überdrüssig geworden war, als auch daß die Stimmung in der Gemeinde, wenigstens bei Einzelnen, schlimmer geworden war. Ein Glied der Gemeinde hatte Poitevin einer Predigt wegen angeklagt, und je grundloser diese Klage auch nach der Meinung des Kirchenrates sein mochte, um so mehr läßt sie uns auf die Höhe der Erbitterung gegen ihn schließen. Die Spannung zwischen Poitevin und dem Stadtrat war soweit gediehen, daß der letztere sich geradezu weigerte, An-

ordnungen des Kirchenrates zum Vollzug zu bringen, ohne Zweifel weil sie von Poitevin veranlaßt worden waren.

Das Konsistorium beschloß nun die Wahlfrage gänzlich fallen zu lassen, um so mehr als sie vorausjahen, daß die weitere Verfolgung derselben doch nur „große Verwirrung hervorrufen und der Gemeinde nichts Gutes bringen könne“. Die Glieder des Konsistoriums ermahnten zwar Poitevin, den Mut nicht sinken zu lassen, und suchten ihn mit dem frommen Wunsche zu trösten: „der Himmel möge ihm mehr und mehr die rechte Kraft verleihen, um nicht zu unterliegen unter der Last seiner Arbeiten“. Allein aus dem Protokoll spricht nur zu deutlich die tiefe Niedergeschlagenheit des Mannes, der endlich erkannte, „daß alle seine Briefe, Bittschriften und Gänge, die oben angeführten sowohl als andere, mit denen das Protokoll zu beschweren allzu ermüdend und nutzlos wäre, daß diese alle fruchtlos gewesen“ und „daß diejenigen, welche den Vorschlag, der doch so formgerecht gewesen als nur je einer, gehindert und aufgehalten hätten, mehr und mehr sich anschicken würden, alle Beschlüsse dieser Versammlung zu durchkreuzen“. „Gott wolle in seiner Gnade alles zum Besten wenden“, seufzt Poitevin, indem er den Bericht über diese schmerzliche Sitzung des Konsistoriums beschließt.

Ein kurfürstliches Dekret, welches endlich nach halbjährigem Warten erfolgte (27. Juni 1680), brachte keine Hilfe, sondern nur den Befehl, die Streitfrage vor dem Regierungsrat zur Verhandlung und Entscheidung zu bringen. Schon war dem Konsistorium der Tag der mündlichen Verhandlung angefangen, da wurden sie wieder abbestellt. Der Stadtrat, welcher eben mit einer Umlageliste stark beschäftigt war, hat um Aufschub gebeten.

Inzwischen starb Karl Ludwig (28. August 1680). Als Kranker hatte er sich von Mannheim gegen Heidelberg zu tragen lassen; er erreichte es lebend nicht mehr. In Ebingen, unter einem Nußbaum sitzend, sein Stammschloß im Angesicht, hauchte er seinen Geist aus, bei all seinen persönlichen Schwächen einer der besten und erleuchtetsten Regenten seiner Zeit.

Kurfürst Karl, seinem Vater weder an Geist noch an Willenskraft gleich, trat seine Regierung wenigstens mit den besten Vorsätzen an. Im Oktober erschien ein kurfürstliches Dekret: Es genüge zum Gedeihen der Kirche noch nicht, daß man einen Fasttag gefeiert habe; man müsse auch arbeiten und die Hände anlegen. So fordere er denn

die Konsistorien und Geistlichen, welche zum Besten der Kirche und Schule Vorschläge zu machen wüßten, auf, dieselben dem Kirchenrat vorzulegen. Wo Geistliche und Lehrer nicht in hinreichender Zahl vorhanden seien, werde man so viel anstellen als nötig sei. Wer von diesen in seinem Gehalt verkürzt oder unregelmäßig bezahlt worden sei, solle von jetzt an regelmäßig und voll ausbezahlt werden.

Das war für Poitevin und das Konsistorium. Sie „priesen Gott, daß er ihrem erhabenen Gebieter so eifrige und fromme Gesinnungen in's Herz gelegt habe.“ Eine von Poitevin verfaßte „Denkschrift der französischen Gemeinde zu Mannheim“ faßte ihre Wünsche in klarer und bündiger Weise zusammen.

Vor allem wünscht sich Poitevin, wie wir das von ihm nicht anders erwarten können, „eine bestimmtere, strengere und, wenn wir so sagen dürfen, dem Worte Gottes entsprechendere Kirchenzucht, und die auch gewisserhafter eingehalten wird als bisher“. Sie müsse ausgeübt werden „gegen alle und gegen jedermann ohne Ausnahme und Ansehen der Person“. Das Konsistorium müsse zu diesem Behuf „befugt und bevollmächtigt sein gegen alle“. Oeffentliche Mergernisse, d. h. schwere Sünden, welche zur Kenntniß aller oder der Mehrzahl gekommen seien, müßten auch öffentlich vor der ganzen Gemeinde gebüßt werden. Zu diesen Vergehungen rechnet Poitevin aufgrund der hugenottischen Kirchenordnung außer den groben Keuschheitsünden besonders auch „die Ehe mit Gliedern der römischen Kirche und die Trauung durch einen Priester“. Geld- oder sonstige bürgerliche Strafen dürften von den Kirchenstrafen nie befreien. Wenn sich jemand einer Kirchenstrafe, mit welcher er bereits belegt oder bedroht sei, durch Austreten aus der Gemeinde zu entziehen suche, so dürfe dies nicht gestattet werden; zuvor müsse er seine Kirchenstrafen verbüßen.

Im Interesse der Gemeinde wünscht Poitevin einen zweiten Lehrer, und den Streit wegen der Besetzung der Hilfspredigerstelle so entschieden, daß entweder Zanke bestätigt oder eine neue Wahl mit Ausschluß der beiden streitigen Männer vorgenommen werde.

In einigen andern Bitten gibt Poitevin, obgleich er auch hier den schroffen Kirchenmann nicht ganz verleugnet, sehr anerkennenswerte Beweise einer männlich ernstesten und selbst seiner Zeit vorausgeschrittenen Denkweise. Die bisherige Uebung, auch die katholischen Kinder in den protestantischen Kirchen zu taufen, wünsche er abgeändert wegen der „großen Unzuträglichkeiten und Meineide“, die sie na-

turgemäß im Gefolge hätten. Ohne Zweifel meint Poitevin, daß protestantische Geistliche und Paten doch mit gutem Gewissen nicht dazu mitwirken könnten, daß ein Kind in katholischem Glauben erzogen werde. Eine ihrer Grundlage nach sehr engherzige, aber durch ihre Konsequenz ehrenwerte Anschauungsweise. Das „vor zwei Jahren ergangene“ Verbot, in der Advents- und Fastenzeit zu trauen, sähe er am liebsten aufgehoben. Denn dies sei „noch ein Stück papistischen Sauerteigs und von bedenklichen Folgen für die Geister, welche von Natur aus nur zu sehr zum Aberglauben neigen“.

Zu Uebrigem, schließt das merkwürdige Schriftstück, seien sämtliche Wünsche nur von reinen Beweggründen eingegeben, und auf das Beste der Kirche und die Erziehung der Jugend gerichtet, „welche die Pflanzschule und Quelle wie des Wohlergehens und der Ehre so auch des Elends und der Schande für Staat und Kirche ist. Gott lasse sie blühen, den Staat und die Kirche in dem Staat“.

Am 11. Dezember begrüßte Poitevin den Kurfürsten bei seinem Einzug in Mannheim von seiten der französischen Gemeinde, wobei er in der üblichen Weise zur Tafel gezogen wurde. Am 15. Dezember eilt er nach Heidelberg, um auch die neue Kurfürstin zu beglückwünschen, und zugleich um die Entscheidung wegen des Hilfsgeistlichen und den Bescheid auf die eingegebene Denkschrift zu betreiben. Der freundliche Empfang, den Poitevin bei dem neuen Kurfürsten gefunden, scheint ihn ermutigt zu haben, er brachte zwei weitere Artikel zu seiner Denkschrift mit nach Heidelberg. Auch die Unterredung mit Fabrizius ließ ihn Gutes hoffen.

Aber alle diese Hoffnungen wurden niedergeschlagen, durch ein kurfürstliches Dekret, welches dem Konsistorium als ein übler Neujahrsgruß (1. Jan. 1681) zugesandt wurde. Sie sollten, hieß es, einen andern wählen, jemand, der beider Sprachen mächtig sei, „in Uebereinstimmung mit dem Magistrat“. Von da an beginnen die Berichte unseres Protokollens knapper zu werden, um sich endlich in spärliche Notizen zu verlaufen, die unter sich oft nur wenig zusammenhängen.¹⁸⁾

Anfang Februar wählt das Konsistorium Bachelle von Oggersheim, und machte dem Stadtrat sofort davon Mitteilung. Allein dieser will von einem kurfürstlichen Dekret noch keine Kenntnis haben und darum über diese neue Wendung keine Entschliebung fassen. „Das Konsistorium erkannte mit dem äußersten Schmerz die neuen Verwirrungen, welche durch Einige außerhalb dieses Kollegiums hervorgeru-

fen wurden, und daß auch Einige aus dem Kollegium selbst dazu nur allzubereitwillig die Hände geboten hatten.“ In einer außerordentlichen Sitzung beschloß man jedoch einstimmig, eine Deputation an den Kurfürsten zu senden, und ihn zu ersuchen, mit Ausschluß aller, die von beiden Seiten in das Auge gefaßt worden, aus seiner eigenen Machtvollkommenheit einen Hilfsgeistlichen zu ernennen, „so daß keine der streitenden Parteien gegen die andere sich rühmen könne“.

Die Glieder des Konsistoriums „dankten Gott, daß sie sich in einem einmütigen Beschlusse geeinigt sahen“, und gaben sich das feierliche Versprechen, den Beschluß geheim zu halten und seine Ausführungen nach Kräften zu unterstützen. Allein noch ehe er ausgeführt war, kam ein neues Dekret, welches mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Stadtrats sowie des Konsistoriums, von welchem dieses selbst aber nichts wußte, befahl, man solle sich im genauen Anschluß an die Privilegien „mit dem Stadtrat dahin einigen, daß innerhalb vierzehn Tagen eine geeignete Persönlichkeit gewählt sei, die beider Sprachen mächtig sei.“

Nun erfolgte eine neue stürmische Versammlung. Die Einen wollten auf der letzten Wahl bestehen, andere eine völlig neue vornehmen, wieder andere das Loos werfen.

Nachdem eine kleine Minderheit die Sitzung verlassen hatte, einigte man sich in dem Beschluß, das Loos zu werfen zwischen Bachelle, dem Kandidaten des Konsistoriums, und Pfarrer Keßler, den der Stadtrat bevorzugte, früher Inspektor zu Solm-Braunfels, zuletzt Pfarrer in Mutterstadt, auch bei Hof gern gesehen. Das Loos entschied für den letzteren. Am 26. August wurde er, natürlich mit freudiger Zustimmung des Stadtrats, als zweiter Geistlicher der französischen Gemeinde installiert. Er war ein anspruchsloser und gemütvoller Mann und hat bis zur Zerstörung der Stadt im Segen und mit dem Vertrauen der Gemeinde zu Mannheim gewirkt.

Noch ehe er jedoch in sein Amt eintrat, hatte Poitevin schon seine Stellung gekündigt. Am 28. August hielt er seine Abschiedspredigt, fast genau nach fünfjähriger Wirksamkeit in der Stadt (26. Aug. 1676—28. August 1681). Er folgte dem Ruf der Gemeinde in Frankenthal, wo der Boden günstiger war für seinen unmachgiebigen Eifer. Dort bekleidete er neben Burkhard Müller noch sieben Jahre lang die Stelle des zweiten Geistlichen. Seinen Tod meldet das dortige Kirchenbuch mit den folgenden Worten: „Am 8. Dezember 1688 ist Herr

Samuel Poitevin, einer unsrer Pastoren, nach vierzehntägigem Krankenlager in christlichem Glauben entschlafen. Er hat vor seinem Hinscheiden durch seine frommen Worte alle erbaut, die ihn besuchten.“¹⁹⁾

Poitevin war sicherlich keine gewöhnliche Natur, auch kein herrschsüchtiger Eiferer in dem heutigen Sinne dieses Wortes. Wir stehen ihm und seiner Zeit ferne genug, um ihm in einer leidenschaftslosen Beurteilung Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können; die Frage, welche ihn und seine Zeitgenossen so lebhaft beschäftigte, ist für uns gegenstandslos geworden. Auch der eifrigste Kirchenmann unserer Lage dürfte nicht in Versuchung kommen, auf dem Boden der alten rheinischen Pfalz eine Kirchenzucht ins Leben rufen zu wollen, wie sie Poitevin in seinen Tagen zu Mannheim angestrebt und zum Teil auch ausgeübt hat.

Am allermeisten mag uns von Poitevin seine starre Konfessionalität abstoßen. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß er vor zweihundert Jahren lebte, und daß er aus den verfolgten und unterdrückten Gemeinden Frankreichs herübergekommen war, wo er die katholische Kirche nur als die erbitterte Feindin seines Glaubens kennen gelernt hatte.

Sein Unglück war, daß er von dem erregten Boden französischen Gemeindelebens in ein Land und eine Stadt versetzt wurde, deren Bewohner sich solchen äußersten Versuchen der Kirchenzucht nie günstig gezeigt haben. Die Einwirkung des deutschen Elementes in der Stadt ist in diesem Falle eine unverkennbare. Wäre es aber unter den vorliegenden Verhältnissen überhaupt möglich gewesen, calvinische Zucht in ihrer äußersten Strenge zu Mannheim einzuführen, so hätte wohl Poitevin vor allen den Veruf dazu gehabt.

Er war ohne Zweifel ein Mann von nicht gewöhnlichen Geistesgaben und von einer außerordentlichen Arbeitskraft, gewandt und einnehmend im Umgang, in der Mitte des Armen ebensowohl zu Hause als in höfischen Kreisen. Keiner seiner Vorgänger, sagt unser Protokoll, hat so viel wie er auch mit den Niedrigsten in der Gemeinde verkehrt, und keiner verstand sich so gut darauf. Eine Behauptung, der nirgends widersprochen wird. Kaum ist er mit dem Kurfürsten Karl Ludwig und mit dem, von seinem Vater so ganz verschiedenen, Kurprinzen auch nur einmal zusammengetroffen, so sehen wir, wie sie ihm einmütig ihre besondere Gunst zuwenden. Allein es ist in dem Manne auch eine unbeugsame und herbe Energie, welche die Schroffheit

calvinischer Sittenzucht mit Vorliebe in sich aufgenommen hat. Sein unnachgiebiger Eifer hat ihn aus den Mauern Mannheims vertrieben. Auch von dem Fehler des Stolzes können wir Poitevin nicht ganz freisprechen. Zwar ist die Grenzlinie schwer zu bestimmen, wo der berechnete und sogar notwendige Stolz des tatkräftigen Mannes anfängt, ein Fehler zu werden. Doch lag bei dem Streit um den Kirchenstuhl für Poitevin kein zwingender Grund vor, seine Leistungen als ungewöhnliche mehrmals geltend zu machen. Daß sie dies waren, durfte ihm freilich niemand bestreiten.

Die Glieder der deutschen Gemeinde nennen ihn mehrmals willkürlich und eigensinnig. Und sie sagen dies nicht bloß im Gefühl der Eifersucht, sondern in einem nicht ganz berechtigten Unmut über Poitevin. Beide Gemeinden, die deutsche und französische, hielten seit 1666 ihre Gottesdienste in der hölzernen „Provisionalkirche“. Vormittags hatte die französische, nachmittags die deutsche Gemeinde den Vortritt. Die Klagen der letzteren über die Mißlichkeiten dieser Einrichtung wurden noch größer, seit Poitevin in die Stadt gekommen war. Es fiel dem, wie es scheint, mit dem Flusse einer natürlichen Beredsamkeit begabten Manne schwer, das bestimmte Zeitmaß einzuhalten, und bei der Feier des heiligen Abendmahles wollte die Zeit noch viel weniger reichen. Indes findet sich kein Fall, daß Poitevin gegen die Anordnungen der ihm vorgesetzten Behörde oder gegen die Meinung des Konsistoriums gehandelt hätte. Den einzigen de Harnier ausgenommen, waren seine Schritte von dem Konsistorium bis in die letzten Tage hinein, in welchen wir zum erstenmal von bedeutenden Meinungsverschiedenheiten in dem Konsistorium hören, immer gutgeheißen worden.

Die Opposition ging von dem Stadtrat aus, dem sich einige angesehene Männer aus der französischen und wohl die ganze deutsche Gemeinde angeschlossen hatte, als deren Führer in dieser Sache der Apotheker Timmermann erscheint. Pfarrer Ghim seufzt in seinen Eingaben öfter über die Eigensinnigkeit des Mannes; von Schritten, die er gegen Poitevin getan hätte, erfahren wir indes nichts. Die Art und Weise und die Mittel, mit welchen die Opposition gegen Poitevin geführt wurde, mögen nicht immer löblich gewesen sein, so wenig als dessen rücksichtslose Schroffheit in der Zucht und seine starre Konfessionalität. Wir brauchen uns ja über die Streitfragen, die Poitevin in seinen Tagen so heftig bewegt haben, nicht aufzuregen. Längst hat

sich das Grab über ihm wie über seinen Gegnern, in deren Reihen gewiß viele vortreffliche Männer standen, geschlossen.

Niemand wird aber dem Gedächtnis Poitevins die Teilnahme versagen, die wir allen Männern zu zollen pflegen, die aufrichtig und mit entschlossener Ausdauer kämpfend unterlagen, weil sie unterliegen mußten.